

# GESETZBLATT

221

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil II \* 1 \* \* \* 5

1957	Berlin, den 20. Juli 1957	Nr. 31
Tag	Inhalt	Seite
12. 6.57	Anordnung über die Auflösung des VEB Asbestdraht Berlin.....	221
27. 6.57	Anordnung über die Auflösung und Eingliederung des VEB Kraftwerk Trattendorf in den VEB Energieversorgung Cottbus .....	221
29. 6.57	Anordnung über die Zusammenlegung von zwei Betrieben der chemischen Industrie .....	222
9. 7.57	Anordnung über das Statut der Bezirkstierkliniken.....	222
1. 7.57	Anordnung Nr. 1 über die Kreditgewährung an volkseigene Betriebe für Anlaufkosten .....	223
1. 7.57	Anordnung Nr. 2 über die Kreditgewährung an volkseigene Betriebe für Anlaufkosten — Anlaufkredite an volkseigene Baubetriebe — .....	225
5. 7.57	Anordnung Nr. 3 der Allgemeinen Lieferbedingungen für Getreide, Speisehülsenfrüchte und Ölsaaten und der Richtlinien über deren Qualitätsbestimmungen .....	225
5. 7.57	Anordnung Nr. 52 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	226
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck und P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	228

#### **Anordnung über die Auflösung des VEB Asbestdraht Berlin.**

Vom 12. Juni 1957

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Minister der Finanzen und dem Minister für Schwermaschinenbau wird folgendes angeordnet:

##### § 1

Der VEB Asbestdraht Berlin ist mit Ablauf des Monats Juni 1957 als juristisch selbständiger Betrieb im Sinne des § 1 der Verordnung vom 20. März 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 225) aufzulösen.

##### § 2

Die bisher von dem nach § 1 aufgelösten Betrieb verwalteten unbeweglichen Vermögenswerte gehen mit Wirkung vom 1. Juli 1957 auf den VEB Werk für Fernmeldewesen in Berlin-Oberschöneweide, die beweglichen Vermögenswerte zum gleichen Zeitpunkt auf den VEB Kabelwerk Oberspree als neuen Rechtsträger über.

##### § 3

Der VEB Werk für Fernmeldewesen, Berlin-Oberschöneweide, ist Rechtsnachfolger des aufgelösten Betriebes und hat dessen Abschlußbilanz aufzustellen.

##### § 4

Die Asbestfertigung des aufgelösten Betriebes ist von dem VEB Kabelwerk Oberspree, die Herstellung von Widerständen von dem VEB Elektrogerätebau Gorns-

dorf zu übernehmen. Insoweit werden die Produktionsaufgaben des aufgelösten Betriebes ab 1. Juli 1957 Bestandteil der Pläne dieser beiden Betriebe.

##### § 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Juni 1957

**Der Minister für Allgemeinen Maschinenbau  
Wunderlich**

#### **Anordnung über die Auflösung und Eingliederung des VEB Kraftwerk Trattendorf in den VEB Energieversorgung Cottbus.**

Vom 27. Juni 1957

##### § 1

Der VEB Kraftwerk Trattendorf wird zum 30. Juni 1957 als juristische Person aufgelöst.

##### § 2

(1) Der nach § 1 aufgelöste Betrieb wird mit Wirkung vom 1. Juli 1957 dem VEB Energieversorgung Cottbus als Betriebsteil angegliedert.

(2) Der VEB Energieversorgung Cottbus ist Rechtsnachfolger des bisherigen VEB Kraftwerk Trattendorf,

##### § 3

Die Planaufgaben des aufgelösten Betriebes sind ab 1. Juli 1957 Bestandteil des Planes des VEB Energieversorgung Cottbus.